

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2022

Osnabrück, den 21. Oktober 2022

Nr. 18

### Stadt Osnabrück

#### Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement der Stadt Osnabrück für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 27. 09. 2022 gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 und den Lagebericht festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement, Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 20 ff. der EigBetrVO Nds. i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem § 24 der EigBetrVO Nds. i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ord-

nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Osnabrück, den 10. August 2022

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Niemann Dr. Averdick-Bolwin  
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über die Entlastung des Werksleiters wird hiermit bekannt gemacht. Der Gewinn wird wie folgt behandelt:

#### Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn 2021 beträgt 3.499.478,97 € und soll auf Vorschlag der Betriebsleitung wie folgt verwendet werden:

Gewinn 2021	3.499.478,97
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage:	
1. Restbetrag Gewinnabführung 2007	79,80
2. Auflösung Ausschüttungssperre Pensionsrückstellung	413.924,00
Gewinnabführung an den Kernhaushalt:	3.913.482,77

Ferner sollen nicht mehr benötigte zweckgebundene Rücklagen in die sonstigen Rücklagen überführt werden:

Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage:

1. Abdeckung Unterhaltungsmaßnahmen 2005	- 388.000,00
2. Finanzierung 4. Bauabschnitt Rathaus 2006	- 65.500,00
3. Rücklage für Finanzierung von Investitionen 2008	- 1.235.123,89
Einstellung in die allgemeine Rücklage	1.688.623,89

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 24. 10. 2022 bis 28. 10. 2022 während der Dienststunden im Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement, Bierstr. 32a, 49074 Osnabrück zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 21. 10. 2022

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister



---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail [seyler.amtsblatt@ewetel.net](mailto:seyler.amtsblatt@ewetel.net)  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.